

Generalstabswerk über den Krieg 1870/71.

[6125]

Trotz der an dieser Stelle wiederholt von uns mitgeteilten, gegen die angebliche Volksausgabe des Generalstabswerkes 1870/71 gerichteten Bekanntmachung im „Militär-Wochenblatt“ hat die Verlagshandlung W. Pauli die Kollegen neuerdings von der Berechtigung ihrer gegenteiligen Behauptungen zu überzeugen versucht.

Um daher keinen Zweifel über den Wert dieser Berufung auf den königlichen Generalstab und über unser Recht, in dieser Sache uns zu äußern, bestehen zu lassen, teilen wir folgendes an uns ergangene Schreiben mit:

Großer Generalstab
Abteilung für Kriegsgeschichte
JN. 69/70.

Berlin, den 2. Februar 1889.

Der königlichen Hofbuchhandlung erwidere ich auf die gefälligen Schreiben vom 28. und 31. v. Mts. ergebenst, daß die Inanspruchnahme des Generalstabes in der fraglichen Angelegenheit sich auf folgendes beschränkt:

Vor einiger Zeit fragte der Major z. D. Scheibert hier an, ob der Generalstab gegen die Benutzung des Werkes „Der Deutsch-französische Krieg 1870/71“ für Zwecke einer gedrängten Darstellung jenes Krieges etwas einzuwenden habe.

Daraufhin wurde erwidert, daß diesseits Bedenken gegen die Herausgabe eines solchen Werkes nicht vorlägen. Wenn nunmehr das Vorgehen der Verlagshandlung von W. Pauli nach Ihren Darlegungen vielfach zu der Auffassung Veranlassung giebt, als ob der Generalstab noch in anderer Weise bei der Abfassung und Herausgabe beteiligt sei, so entspricht das nicht den Thatsachen und auch nicht der Absicht, welche diesseits jenem Schreiben an den Major z. D. Scheibert zu Grunde lag. Außerdem sollte die Antwort nicht dazu beitragen, die gesetzlichen Grenzen zu beseitigen, welche der geschäftlichen Ausnutzung eines gedruckten Werkes seitens Dritter gezogen sind.

Im übrigen geht aus dem mit der gefälligen Zuschrift vom 31. v. Mts. hierher übersandten neuen Exemplar des 1. Heftes des Pauli'schen Unternehmens hervor, daß der Titel nunmehr eine veränderte und zwar abschwächende Fassung erhalten hat.

gez. v. Tausen,
Generalmajor.

An die Königl. Hofbuchhandlung
von C. S. Mittler & Sohn
hier.

Danach wird nicht allein hinreichend festgestellt sein, was von der Authentizität jener angeblich neuen Ausgabe des Generalstabswerkes zu halten ist, sondern auch, daß dasselbe die gesetzlichen Bestimmungen über Nachdruck so wenig wie jedes andere Druckwerk wird überschreiten dürfen.

Sollten Handlungen diese Mitteilung zur Steuer der Wahrheit und im Interesse ihres Kundentreibes benötigen, so sind wir Abdrücke nach Bedarf zu senden gern bereit.

Berlin, im Februar 1889.

C. S. Mittler & Sohn.

[6278] Wer nimmt eine

Biographie Kaiser Wilhelm II,

ferner eine Abhandlung:

Der Geschichtsunterricht in der Volksschule
und ein

Postschreibheft mit Text

— postalische Bestimmungen —

in Verlag? Fr. Anerbieten unter F. K. 6278
an die Geschäftsstelle d. B.-B.

Zur gefälligen Beachtung!

[6271]

Nachdem ich bisher die Praxis geübt, kein Buch meines Verlags unverlangt zu versenden, habe ich vor einigen Tagen diejenigen geehrten Firmen, mit welchen ich seit längeren Jahren in mehr oder weniger lebhaftem Geschäftsverkehr gestanden, unter Darlegung der Gründe in einem besonderen, direkt versandten Rundschreiben gebeten, mich zur unverlangten Zusendung der Neuigkeiten meines Verlags zu autorisieren.

Ich möchte auch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß diese Maßregel den Zweck hat, mit meinen bisherigen Geschäftsfreunden eine lebhaftere und eine erfolgreichere Verbindung anzubahnen.

Von denjenigen Handlungen, welche mich nicht durch Ausfüllung des meinem Rundschreiben beigefügten Formulars zur Zusendung meiner Neuigkeiten ermächtigen, nehme ich an, daß dieselben auf eine Weiterführung des Rechnungsverkehrs mit meiner Firma keinen Wert legen und in Zukunft ihren Bedarf nur zu den gewöhnlichen Nettopreisen gegen bar ohne erhöhten Rabatt beziehen wollen.

Hochachtungsvoll

Halle a./S., 5. Februar 1889.

Hermann Gesenius.

Keine Disponenden!

[5528]

Ich sehe mich veranlaßt, zu dieser Ostermesse ausnahmslos keine Disponenden stellen lassen zu können und bitte dringend alles Nichtabgesetzte zu remittieren. Ich rechne um so eher auf Erfüllung meiner Bitte, als ich bisher stets Disponenden in ausgedehntestem Maße gestattet habe. Nach dem 15. Juli a. e. bedaure ich Remittenden nicht mehr annehmen zu können. Vorkommenden Falles werde ich mich auf diese dreimal im Börsenblatt abgedruckte Anzeige berufen.

Hochachtungsvoll

Leipzig, Februar 1889.

Ed. Bartigs Verlag
(Ernst Hoppe).

Inserate und Beilagen

[6265]

finden im

Bereinsboten,

dem Organ des katholischen Volksschullehrer-Vereins in Württemberg,

die erfolgreichste Beachtung.

Der Vereinsbote, welcher sich im 25. Jahrgang befindet, muß laut Statuten des Vereins von jedem Mitgliede gehalten werden und kommt in die Hände aller katholischen Geistlichen Württembergs.

Vom 1. März ab wird dem Vereinsboten eine litterarische Rundschau neuerer pädagogischer Erscheinungen beigegeben, und bitten wir um gef. Uebersendung von Rezensionsexemplaren aller dieses Gebiet berührenden Werke.

Hochachtungsvoll

Storb a/N. S. Christian's Buchhdlg.

T. O. Weigel Nachf. (Chr. Herm. Tauchnitz)
in Leipzig.

[4807]

In den letzten Tagen versandte ich an alle Firmen, welche mit mir in Rechnung stehen, meine diesjährige

Ostermess-Remittendenfaktor.

Bei Nichtempfang bitte ich dieselbe nochmals von mir verlangen zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, dass ich in diesem Jahre infolge des eingetretenen Besitzwechsels ausnahmslos

keine Disponenden

gestatten kann.

Falls meine Bitte keine Berücksichtigung finden sollte, werde ich mich auf diese dreimal im Börsenblatt veröffentlichte Anzeige berufen.

Leipzig, im Januar 1889.

T. O. Weigel Nachfolger
(Chr. Herm. Tauchnitz).

[5069]

FABRIK und LAGER	
aller Lehrmittel	
für Schule und Haus, sowie belehrender und unterhaltender Spiele, Apparate, Maschinen, ferner Beschäftigungsmaterialien für alle Altersstufen in gediegener Ausführung.	VERLAG der dreibaren STERNKARTE ord. 1.25, no. 0.94 u. 1.13/12 transparent ord. 1.60, no. 1.30 u. 1.13/12 mit Beleuchtungsapparat ord. 1.85, no. 1.40 u. 1.13/12 Bei jährl. Umsatz f. 100 Mk. 5% Extra-Rabatt.
DEUTSCHE LEHRMITTEL-ANSTALT	
Franz Heinr. Klodt, Frankfurt a. M.	
Illustr. Katalog ohne Kosten.	

Clichés

[1931]

zur Illustrierung von

**Jugend- und Volksschriften,
Kalendern,
Zeitschriften etc.**

Ich bitte meine

5 Kataloge

zu verlangen, zur Ansicht auf einige Zeit, sonst für 6 Mk. bar, welcher Betrag bei einer namhaften Bestellung wieder gut gebracht wird.

Georg Wigand in Leipzig.

[4597]

Berleger von Werken über

**Unfallverhütung, Gewerbehygiene,
Wohlfahrts-Einrichtungen, Unfall-
versicherung, Krankenversicherung**

und mit ähnlichem medizinischen, juristischen sozialen oder statistischen Inhalt werden um freundliche Einsendung von 2-3 Exemplaren in Kommission gebeten. Die Werke werden auf der Ausstellung für Unfallverhütung von mir zur Anschauung gebracht und bitte ich im beiderseitigen Interesse um recht baldige Einsendung. Facturen bitte mit „Ausstellungs-Konto“ zu bezeichnen. Abrechnung erfolgt am Schluß der Ausstellung.

Hochachtungsvoll

Berlin, Februar 1889.

Max Pasch, Hofbuchhändler.